



Sachkundenachweis Schlachten für gewerbliche Schlachtbetriebe

VO (EG) Nr. 1099/2009 und § 4 der Tierschutzschlachtverordnung für Schlachtbetriebe

Zu den Schlachtbetrieben gehören:

- Metzgerbetriebe
- Direktvermarkter
- Geflügelschlachtbetrieb über 10.000 Stück/Jahr

Wer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich?

Der Unternehmer (Betriebsinhaber) ist verantwortlich. Die gewerblichen Tätigkeiten rund um das Schlachten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die einen Sachkundenachweis nach **Artikel 21 Abs.7 VO (EG) Nr. 1099/2009 von der zuständigen Behörde erhalten haben.**

Für welche Tätigkeiten beim Schlachten ist ein Sachkundenachweis erforderlich?

Ein Sachkundenachweis ist erforderlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schlachten, dies sind:

- Betreuen von Tieren auf der Rampe oder im Stall = gleichzusetzen mit den Begriffen „Handhabung und Pflege“
- Zutreiben in die Betäubungseinrichtungen
- Ruhigstellen
- Betäuben
- Einhängen
- Hochziehen
- Entbluten

Inwieweit gelten die „alten“ Sachkundebescheinigungen weiter?

Die Übergangsfrist für die Umschreibung von alten Sachkundebescheinigungen ist am 8. Dezember 2015 ausgelaufen. „Alte“ Sachkundebescheinigungen haben daher ihre Gültigkeit verloren. Es müssen Neuanträge gestellt werden.

Wie kann der Nachweis der Sachkunde nun grundsätzlich erworben werden (Neuantrag)?

- a) Die Sachkunde kann grundsätzlich über einen zweitägigen Kurs (regulärer Sachkundeschulungskurs) mit erfolgreicher Abschlussprüfung erworben werden:

für Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Pferde bei dem

Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi) (z.B. Kurse in Kulmbach und Augsburg):

Telefon: (04151) 7017

Email: info@bsi-schwarzenbek.de

oder

für Schafe und Ziegen

Tierhaltungsschule Triesdorf

Telefon: (09826) 18-3002

Email: ths@triesdorf.de

- b) Die Sachkunde gilt als erworben, sofern über eine in Bayern ab 01.06.18 bestandene Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fleischer mit dem Prüfungszeugnis die Wahlqualifikation Schlachten nachgewiesen werden kann.
- c) Der Fleischerverband Bayern bietet ebenfalls zweitägige Kurse - auch für Nichtmitglieder - zur Erlangung des Sachkundenachweises Schlachten an. Für die Kursangebote wenden Sie sich bitte an den Fleischerverband, Frau Bettina Kraus, Telefonnummer: (0821) 5686113. Die Kurse werden Anfang des Jahres bekannt gegeben und sind auf 4 Kurse im Jahr limitiert.

Wie ist der Sachkundenachweis („Sachkundebescheinigung“) zu beantragen:

Die Ausstellung des Sachkundenachweises ist mit Antrag und mit den dort geforderten Unterlagen zu stellen. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter Lebensmittel-Überwachung – Sachkundenachweis Schlachten.

Wer hat den Antrag zu stellen?

Die Person, die schlachtet, hat den Antrag zu stellen.

An wen ist der Antrag zu richten?

Der Antrag ist an die *Wohnortbehörde* (Veterinäramt, Landratsamt) des Antragstellers zu richten.